



Auf dieser innerstädtischen Brache sollen Wohnungen und Geschäftsflächen entstehen.

Foto: Thomas Kief

# Wohnen auf dem Posthof

Der Gemeinderat stimmt den Planungen mehrheitlich zu

Seit Jahren wird die Bebauung des Posthof-Areals (alte Paketpost) diskutiert. Jetzt wurde dem Gemeinderat eine neue Planung vorgelegt. Sie sieht Wohnungen und Gewerbeflächen vor.

VON PETER SWOBODA

Neuer Versuch, das Posthof-Areal an Schönbein- und Hindenburgstraße zu überplanen. Bisher waren alle Vorhaben auf diesem innerstädtischen Filetstück aus den unterschiedlichsten Gründen gescheitert. Mittlerweile wurde das Areal von der Firma Bouwfonds Immobilienentwicklung, eine niederländische Firma mit Niederlassung in Stuttgart, erworben. Sie möchte entsprechend der ursprünglichen Konzeption eine Neubebauung Wohnungen sowie Ge-

werbeflächen und Büros verwirklichen. Eine entsprechende erste Planung hat das Unternehmen am Donnerstag dem Gemeinderat vorgelegt. Demnach sind zwei größere Gebäudekörper vorgesehen mit jeweils vier Geschossen sowie einem zurückgesetzten Staffeldachgeschoss. Die Gesamthöhe soll rund 16 Meter betragen. Wie es der Geschäftsflächenentwicklungsplan vorsieht sollen im Erdgeschoss Gewerbeflächen geschaffen werden oder Räume für Praxen und Büros.

In den Obergeschossen sollen insgesamt 32 Wohneinheiten untergebracht werden. Geplant sind zwei- bis fünf-Zimmer-Wohnungen. Die nachbarschützenden Grenzabstände zu den umliegenden Grundstücken werden laut Stadtverwaltung eingehalten. Dies gelte auch für die denkmalgeschützte Völter-Villa Ecke Schönbeinstraße/Hindenburgstraße.

Der Stellplatzbedarf soll über eine Tiefgarage mit Zufahrt zur Hindenburgstraße abgedeckt werden.

Die Pultdächer sollen eine Begrünung erhalten oder sollen alternativ für Solarenergie genutzt werden.

Um Details ging es aber im Gemeinderat noch nicht, sondern eher „um Grundsätzliches“, wie Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler sagte. „Es geht um die Frage“, so Fiedler, „ob es die Nutzung ist, die wir an dieser Stelle wollen.“ Und es wurde schnell klar, dass den Räten quer durch alle Fraktionen die Gebäude zu hoch sind, während die Architektur grundsätzlich Gefallen fand.

Einig war man sich im Gremium auch, dass es an der Zeit ist, das sich auf dem Areal städtebaulich endlich etwas tut.

Die Uneinigkeit, was die Größe der beiden Objekte betrifft, schlug sich denn auch am Abstimmungsergebnis nieder: Es gab 14 Ja-Stimmen, zehn Stadträte votierten mit Nein und zwei enthielten sich ihre Stimme.

## Informationen zum Bebauungsplan

**Auf Grund der bisherigen Begrenzung** der Höhe und der Geschossfläche im bestehenden Bebauungsplan ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

**Die mit dem Bebauungsplanverfahren** eingehenden Kosten muss der Investor tragen.

**Die Kosten** werden in einem Planungskostenvertrag

zwischen der Stadt Metzgingen und dem Investor geregelt.

**Der Investor** soll die Planung allerdings überarbeiten.